

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

### ALTLENBACH II

umfassend die Gemeinde ALTLENBACH, die Katastralgemeinde 19702 ALTLENBACH,  
wird für

**Sonntag, den 26. Mai 2024**

ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage am Gemeindeamt der Marktgemeinde Altlenzbach,  
Hauptstraße 86/1, 3033 Altlenzbach  
während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder** und **7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04. März 2024 um 12:00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Gemeindeamt der Marktgemeinde Altlenzbach, Hauptstraße 86/1, 3033 Altlenzbach zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024



Der Bürgermeister

(Michael Göschelbauer)

angeschlagen am: 12.02.2024